

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/010/2020/2

Kreisausschuss am 22.06.2020

Zu Punkt 6: Anstehende Ausschreibung des Gasliefervertrages an allen Objekten

Landrat Hendele erläutert, dass seitens der Verwaltung eine zweite Ergänzungsvorlage angefertigt und übersendet worden sei, um die offen gebliebenen Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

KA Völker schlägt vor, dass die Verwaltung beauftragt werde, die Ausschreibung so durchzuführen, dass der künftige Versorger verpflichtet wird, die Erdgasversorgung zunächst für ein Jahr, mit Option auf ein weiteres Jahr, mit 70% konventionellem Erdgas und 30% Biomethangas sicherzustellen. Danach sollte eine jährliche Steigerung der Biomethangasmenge um jeweils 10% erfolgen. Ferner solle die Ersparnis gegenüber den Kosten für den Erwerb eines Zertifikats bei Ökogas in den Haushaltsplan für Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden.

KA Dr. Ibold fragt, weshalb nicht direkt Ökogas ausgewählt werden könne und quasi ein Umweg beschritten werden solle.

KA Völker entgegnet, dass dies kein Umweg sei. Vielmehr solle das Geld für Klimaschutzmaßnahmen vor Ort im Kreisgebiet eingesetzt werden und nicht in einem willkürlichen Gebiet wie durch die Nutzung von Ökogas.

KA Dr. Ibold gibt zu erkennen, dass Klimaschutz für ihn ein globales Thema sei und es nicht vorrangig um den Klimaschutz vor Ort gehe.

Herr Hanheide informiert, dass für die Aufteilung 30% Biogas und 70% konventionelles Erdgas zwei Ausschreibungen von Nöten seien.

Die Nachfrage von KA Hagling, ob durch den Mix der Wirkungsgrad des Gases verändert werde, verneint Herr Hanheide.

Herr Kemm erläutert, dass der Kreis „Egalgas“ ausschreibe, sprich Erdgas, bei welchem das einzige Auswahlkriterium der Preis sei. Dies bedeute, dass bei der Ausschreibung auch ein Anbieter ausgewählt werden könne, der Ökogas liefert, sofern dieser am günstigsten ist.

KA Schulte spricht sich für Ökogas aus.

KA Völker erläutert, dass das eingesparte Geld beispielsweise auch für den Verein „BildungsBrückenBauen“ genutzt werden könne und somit für die Finanzierung der Schule in Mali.

Abschließend macht Landrat Hendele deutlich, dass nun nacheinander der Antrag der SPD-Fraktion und der Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung gestellt werden.

Antrag der SPD-Fraktion: Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung so durchzuführen, dass der künftige Versorger verpflichtet wird, die Erdgasversorgung mit 30% Biogas und 70% Ökogas sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME
4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
1 Enthaltung der FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Sodann folgt die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung so durchzuführen, dass der künftige Versorger verpflichtet wird, die Erdgasversorgung zunächst für ein Jahr, mit Option auf ein weiteres Jahr, mit 70% konventionellem Erdgas und 30% Biomethangas sicherzustellen. In den Folgejahren solle eine jährliche Steigerung der Biomethangasmenge um jeweils 10% erfolgen. Ferner solle die Ersparnis gegenüber den Kosten für den Erwerb eines Zertifikats bei Ökogas in den Haushaltsplan für Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
1 Enthaltung der FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Landrat Hendele